

Niederschrift
über die **Sitzung des Bauausschusses**
am Donnerstag, 17.06.2021, Aula Clemens-Brentano-Gymnasium
- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Kleerbaum, Klaus-Viktor CDU

als 1. stellv. Vorsitzender

Kuhmann, Michael CDU

als 2. stellv. Vorsitzender

Hericks, Dietmar CDU

als Stadtverordnete

Bier, Andreas	SPD
Czapla, Frank	CDU
Hülk, Berthold	B90/Grüne
Kuhlmann, John	CDU
Kwiatkowski, Martin	SPD
Lütke Daldrup, Stefan	CDU
Rochol, Matthias	SPD
Wessels, Wilhelm	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP
Wübbelt, Christoph	CDU

als sachkundige Bürger

Bender, Gregor	CDU
Cordes, Ralf	SPD
Growe, Sebastian	B90/Grüne
Kirschneit, Alfons	SPD
Reidegeld, Thomas	FDP
Tücking, Hubert	CDU
Wäsker, Klemens	CDU
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU

als beratendes Mitglied

Hams, Ingrid	Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
--------------	--

als stellv. Stadtverordnete

Hetrodt, Ludwig
Peletz, Simon
Ring, Stefanie

CDU
SPD
B90/Grüne

Vertretung für Herrn Daniel Schmiemann
Vertretung für Herrn Sven Pietras
Vertretung für Herrn Roland Vorfeld

vom Verwaltungsvorstand

Hövekamp, Carsten
Mönter, Markus

Bürgermeister
Beigeordneter Stadtbaurat

von der Verwaltung

Büning, Markus
Czipull, André
Gerle, Joachim
Hölker, Melanie
Schmude, Jürgen
Siebers, Simon
Siemes, Andre
Vordermark, Mark
Wiechers, Astrid

Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Tiedemann, Lena

Stadt Dülmen

als stellv. Schriftführer

Zellhorn, Nils

Stadt Dülmen

Es fehlten entschuldigt:**als Stadtverordnete**

Pietras, Sven
Reinert, Thomas

SPD
B90/Grüne

als sachkundige Bürger

Schmiemann, Daniel
Vorfeld, Roland

CDU
B90/Grüne

Beginn der Sitzung:

17:15 Uhr

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

Tagesordnung:

1.	Gebäudestrategie 2030	135/2021 BA
2.	Initiative Bauland an der Schiene; hier: Beschluss über den Rahmenplan	121/2021 WF
3.	Bahnhof Dülmen – klimagerecht mobil unterwegs: Sachstandsbericht	141/2021 BA
4.	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Innenstadtbereich von Dülmen-Mitte	109/2021 WF

5.	Verfahren zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche "Am Kleuterbach – Erweiterung" und "Dörfer Geist – Teilrücknahme" hier: Entwurfsbeschluss	113/2021 BA
6.	Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13/2 "Dörfer Geist" hier: Entwurfsbeschluss	124/2021 BA
7.	Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 "Erweiterung Dümo Reismobile" hier: Entwurfsbeschluss	127/2021 BA
8.	Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Winkelheide" a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die 95. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung	114/2021 BA
9.	Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 244 "Winkelheide" a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Beschluss über den Durchführungsvertrag d) Satzungsbeschluss	120/2021 BA
10.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Hüttenweg“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	122/2021 BA
11.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 "Maria-Ludwig-Stift" a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	128/2021 BA
12.	Erarbeitung eines erweiterten Konzeptes zur Sauberkeit in der Innenstadt im Kontext eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des gesamtstädtischen Erscheinungsbildes Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 politische Zielvereinbarung für den Haushalt 2021	116/2021 BA
13.	Erweiterung des Tarifkragens des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr um das Stadtgebiet Dülmen (Bahnhöfen Dülmen und Buldern)	134/2021 BA
14.	Aufstellung eines Trinkbrunnens, einer Solarbank und mobilen Grünelementen auf dem Marktplatz; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2021	142/2021 BA
15.	Errichtung von öffentlichen Trinkwasserstellen in Dülmen-Mitte und in den Ortsteilen Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2021	117/2021 BA

16.	Schließung der Unterführung am Haverlandweg für den motorisierten Verkehr im Rahmen der Errichtung der Fahrradstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2021	161/2021 BA
17.	Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2021	123/2021 BA
18.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Straße "Oeings Kamp" im Baugebiet Daruper Straße.	129/2021 BA
19.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Straße "An den Eichen" im Baugebiet Sommer	130/2021 BA
20.	Änderungen der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Rathausgasse, Schulgasse, Kirchgasse und Bült	125/2021 BA
21.	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage „Kirchgasse/Bült“	136/2021 BA
22.	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße „Rathausgasse“	137/2021 BA
23.	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße "Schulgasse"	138/2021 BA
24.	Festlegung der Ausbaumerkmale Marktplatz/Marktstraße (Marktgasse - Lüdinghauser Straße)	144/2021 BA
25.	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Marktstraße (Marktgasse - Lüdinghauser Straße)	139/2021 BA
26.	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage "Markt" (Teilfläche vom Marktplatz)	140/2021 BA
27.	Änderung der Ausbaumerkmale für den Westring	131/2021 BA
28.	Planungsauftrag für die Hiddingseler Straße	143/2021 BA
29.	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2021	126/2021 BA
30.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
31.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Stadtverordneter Kleebaum die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

Zu Punkt 1 (135/2021)	Gebäudestrategie 2030
--	------------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

FBL Hochbau, Herr Czipull, berichtet zur Gebäudestrategie und steht anschließend den Ausschussmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtbaurat Mönter bedankt sich bei den Mitarbeitern und Herrn Czipull, da die Erarbeitung mit viel Aufwand und Energie verbunden ist.

AM Wessels bedankt sich für die Präsentation und erklärt, dass es spannend sei, wie die weiteren Steckbriefe aussehen werden und wie weiter damit umgegangen werde, da es sich um insgesamt hohe Investitions- und Unterhaltungskosten handle und sich somit die Frage der Machbarkeit stelle. Die Notwendigkeit ergebe sich aus der technischen Frage, da bestimmte Dinge zwingend notwendig wären. Er fragt an, wie der Prozess innerhalb der Entstehung mit den einzelnen Fachbereichen und der Verwaltung verlaufen ist. Da es bereits einen Workshop zum Standard vom Arbeitsplätzen geben habe, ist die Frage wie die Beteiligung mit anderen Fachbereichen abgelaufen ist, insbesondere bei Schulen und Kitas. Weiter führt er aus, dass es bis zum Jahr 2025/2026 nicht weit ist. Weiter handelt es sich insgesamt um 155 Millionen Euro Investitionskosten und 66 Millionen Euro davon wurden schon beschlossen.

Herr Czipull von der Verwaltung erklärt, dass es verschiedenen Modelle der Beteiligung gibt und diese erörtert werden. Weiter war die Beteiligung der Fachbereiche sehr heterogen. Mit dem Fachbereich 4 hat regelmäßig alle 2 Wochen ein Austausch stattgefunden. Weiter wurden bei anderen Fachbereichen Fragebögen verteilt um Grundanforderungen zu skizzieren. Das Ordnungsamt wurde im Rahmen eines Workshops zum Thema moderne Arbeitswelten beteiligt.

AM Wohlgemuth bedankt sich für die Präsentation und fragt, ob die Ausarbeitung eine Tabelle mit allen Investitionen an Schulen beinhaltet.

Herr Czipull von der Verwaltung erklärt, dass sich eine Tabelle in der Anlage im Kapitel 8 befindet und im Anhang eine komplette Liste befindet.

AM Wohlgemuth erklärt, dass es Diskussionen auf Landesebene im Bezug auf Beamtenpensionen gegeben habe, da diese aus dem laufenden Haushalt gezahlt werden müssen. Weiter führt er aus, dass hier gebaut wird und zu den Abschreibungen keine Rücklagen gebildet werden und somit nach 50 oder 70 Jahren die Sanierungen ohne Rückstellungen gezahlt werden müssen. Er fragt an, ob Rücklagen gebildet wurden und ob die Möglichkeit bestehe für Neubauten entsprechendes Geld zurückzulegen, da die folgenden Kosten eines Neubaus berücksichtigt werden müssen.

BM Hövekamp erklärt, dass die Abschreibungen die man jedes Jahr hat mindestens an Investitionen wieder reinholen sollte. Weiter gibt es Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung, die auch entsprechend im Haushalt dargestellt werden. Investiv dürfen jedoch keine Rückstellungen gebildet werden und weiter sollten für eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit die Investitionen regelmäßig über den Abschreibungen liegen. Weiter ist die Zeitanforderung sehr eng gestrickt, da fast die gesamte Infrastruktur in 10 bis 15 Jahren erneuert wird. Der seit 2009 dargestellte Ressourcenverbrauch macht alte Gebäude, wie die Kardinal von Galen Schule mit dem Neubau von 1987 anders bemerkbar, auch im Rahmen der Restbuchwerte und das holt uns jetzt in kompakter Form ein. Er erklärt, dass es wichtig ist, dass wir in den Dialog treten, welche Investitionen welche Prioritäten haben und wie diese erledigt werden. Die Entscheidung ist zwischen Geld oder Zeit zu treffen.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass es sich in vielen Fällen nicht um einen 1 zu 1 Ersatz handelt, sondern es neue Anforderungen im Bereich Schulnutzung und Kindergartennutzung oder der technischen Ausgestaltung gibt.

AM Growe bedankt sich für die Präsentation und erklärt, dass dieses Konzept zukunftsfähig sei. Weiter weist er daraufhin, dass viele gebildete Rücklagen nicht liquide sind, sondern im Stoffkreislauf sind. Er weist darauf hin, dass eine kreislaufgerechte Bauart mit zum Beispiel Holz in 50 Jahren zurückgebaut werden könne und durch die Wiederverwendung einen Wert generieren, der das Gebäude zum Teil mitfinanzieren könnte. Weiter regt er an, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens viele Städte das zweitgünstigste Angebot nehmen und dies auch für die Stadt Dülmen eine gute Idee wäre.

BM Hövekamp erklärt, dass das Vergabeverfahren einem strengen Verfahren unterliegt und die Stadt daran gebunden ist. Dabei handelt es sich um sehr viele Rechtsverordnungen. Die Stadt ist verpflichtet einen offenen transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb zu schaffen, da es sich um Steuergelder handelt. Fraglich ist es, ob in 50 Jahren Holz noch einen Wert generieren kann. Weiter wird auch ein Gewinn generiert, der wiedereingesetzt werden kann, wenn Gebäude über den Restbuchwert verkauft werden.

AM Growe regt an, dies im Arbeitskreis zu vertiefen.

AM Rochol bedankt sich für die Präsentation und freut sich auf die Zusammenarbeit innerhalb der folgenden Workshops.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2
(121/2021)**

**Initiative Bauland an der Schiene;
hier: Beschluss über den Rahmenplan**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Frau Asche und Herr Förstemann vom Büro Pesch und Partner stellen den aktuellen Rahmenplan vor. Anschließend stehen Sie den Ausschussmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

AM Wessels bedankt sich für die Planungen und dass diese eine Zusammenfassung der mit Frau Wiechers in den Fraktionen geführten Diskussionen und der Beteiligung der Öffentlichkeit darstelle. Weiter führt er aus, dass es sich dabei um einen Rahmenplan handelt und nicht um die detaillierte Ausformung von Details. Die dargestellte Grundstruktur aus einem Mix an Wohnbebauung in verschiedenen Ausgestaltungen, Dienstleistung und Bildung sei gelungen. Dabei wurden viele verschiedenen Arten, wie ein Lernzentrum berücksichtigt wurden. Weiter erläutert er, dass es sich dabei um den Rahmenplan der nächsten 10 Jahre handeln würde und gespannt auf die weitere Bauleitplanung und die Realisierbarkeit auf Grund der Eigentumsverhältnisse sei.

AM Bier erläutert, dass bereits viele Argumente im Wirtschaftsförderungsausschuss erläutert worden sind und dieses Projekt weitergeführt werden sollte. Weiter erläutert er, dass die Hauptverkehrsführung Richtung Raiffeisenring und Industriestraße führt und

sämtliche Stichstraße keine Anbindung an die Industriestraße haben. Er führt aus, dass vom Quartier aus eine große Frequenz zu erwarten ist und fragt, ob es Überlegungen gebe, diese an die Industriestraße anzubinden oder eine Einbahnstraße einzurichten. Weiter könne auch ein Gutachten zum Verkehrsfluss Aufschluss geben.

AV Kleerbaum erklärt, dass die verkehrsmäßige Erschließung einen der Hauptpunkte darstelle und dies ein sehr sensibles Thema sei. Weiter habe es bereits Anmerkungen von Anwohnern gegeben und auch die Hiddingsler Straße müsse mitberücksichtigt werden. Weiter sei es selbstverständlich, dass dies einen Untersuchungspunkt im Gesamtkonzept darstellt.

AM Hülk erklärt, dass es sich um eine hochwertige Fläche handelt und diese sich auch für die Ansiedlung zum Beispiel von universitären Einrichtungen eignet. Weiter führt er aus, dass es wichtig sei diese Fläche Autofrei, klimaneutral und nachhaltig zu gestalten, um die daraus entstehenden Lasten nicht auf benachbarte Quartiere zu verlagern. Da es sich um eine hochwertige Fläche direkt am Bahnhof handelt, müssen mehr Überlegungen angestellt werden.

AV Kleerbaum erläutert, dass es sich um ein besonderes Thema handelt und dieses Thema sensibel bearbeitet werden sollte, da der Fläche auch auf Grund des Bahnhofs eine zentrale Bedeutung zukommt, wenn dies abgeschlossen ist. Wichtig ist sensibel mit allen Anregungen und Bedenken umzugehen.

AM Hülk stimmt zu, dass es sich um ein wichtiges Gebiet zur Entwicklung für die nächsten 20 Jahre handeln würde. Weiter wäre es ein potenzieller Standort, für eine Campus Lösung für die Herman Leser Schule und die Kardinal von Galen Schule. Weiter weist er auf die Wichtigkeit hin, dass es einen Planungswettbewerb geben soll, um mehr Ideen zu generieren.

AM Wohlgemuth regt an, da es sich um eine Fläche direkt am Bahnhof handelt, diese autofrei zu gestalten, da dadurch die Notwendigkeit der Verkehrslenkung wegfallen würde. Es wäre zu bedenken, dass durch die 1000 Menschen, die dort wohnen werden auch einiges an Verkehr dazu kommen würde. Weiter erläutert er, dass es sich bei der gekennzeichneten Ausgleichsfläche um ein Regenrückhaltebecken handelt. Weiter führt er aus, dass im Vergleich der freien Flächen zu den versiegelten ein größerer Ausgleich geschaffen werden müsse, um nachhaltig zu sein.

AM Hülk erklärt, dass es sich bei der Ausgleichsfläche um eine Abstandsfläche zum Industriegebiet Zapf handelt und es sich somit um eine Fläche handelt, die sowieso nicht überbaut werden dürfte.

AV Kleerbaum erklärt, dass diese Anregung in weitere Überlegungen mit einfließen werden. Weiter weist er darauf hin, dass diese Fläche nicht im Eigentum der Stadt Dülmen steht. Die große Aufgabe ist, dies zusammen zu führen und dies in den nächsten Jahren auf den Weg zu bringen. Wichtig ist es in den nächsten Jahren realistische Ansätze aus der Verwaltung zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine riesige Kapazität und ist auch ihm Rahmen des Bahnhofs sehr wichtig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die zum Beschluss anstehende Rahmenplanvariante wird vorgestellt. Vertreter des Büros Pesch und Partner werden im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sowie im Bauausschuss als sachkundige Personen gehört.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den vom Büro Pesch und Partner erarbeiteten Rahmenplan für das Quartier Baumschulenweg als Grundlage für die weitere Städtebauliche Planung zu verwenden und einer möglichen nachfolgenden Bauleitplanung zugrunde zu legen.

**Zu Punkt 3
(141/2021)**

**Bahnhof Dülmen – klimagerecht mobil unterwegs:
Sachstandsbericht**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Stadtbaurat Mönter berichtet ergänzend zum Sachstand.

AM Wohlgemuth erklärt, dass die Kostensteigerung bedauerlich sei und im Vorfeld der Planungen mehr Sicherheit wünschenswert gewesen wäre. Weiter fragt er an, ob durch die Verschiebung von einem halben Jahr, die Fertigstellung und damit verbundene Förderung nicht gefährdet sei.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass der Zeitplan davon abhängt, ob der neue Speertermin und der Einhub gehalten werden kann. Die Bauteile sind weitgehend fertiggestellt, können so aber noch nicht abgenommen werden und daher ist die Mitwirkung des Unternehmers zwingend erforderlich. Weiter ist es wichtig, dass die anderen Baumaßnahmen nicht mehr wesentlich vom dem Bereich der Baustelleneinrichtung gestört werden, abgesehen von der Aufstellung der Kräne für den Einhub. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, von der östlichen Bahnseite die Brücke einzuheben. Der Zeitplan kann gehalten werden, wenn die Bahn im November 2021 eine Sperrpause durchführe. Dies hängt allerdings maßgeblich von den Verhandlungen mit dem Auftragnehmer sowie von dessen Vertragserfüllung in den nächsten Tagen und Wochen ab. Weiter weist er darauf hin, dass der Projektsteuerer im Rahmen der Ausschreibung auf Risiken hingewiesen habe, die haushaltsrechtlich nicht abgebildet werden konnten.

Herr Czipull von der Verwaltung erläutert, dass die Kosten in der ersten Phase einen großen Einfluss haben. Weiter kann es zu extremen Kostensteigerungen kommen, auch wenn man bereits mit mehr gerechnet hat. Wichtig ist eine gute Qualität und hohe Lebensdauer, da einen dies sonst im Laufe des Zyklus wieder einholen würde.

AM Rochol fragt an, ob dadurch, dass der Einhubtermin nicht eingehalten worden ist, relevante Mehrkosten entstanden sind und wer diese in dem Fall tragen würde. Weiter fragt er, ob es Regelungen wie eine Erfüllungsbürgschaft mit dem Vertragspartner gebe, wenn der zweite Termin nicht gehalten wird, da dadurch der Gesamttermin und die Förderung gefährdet wären. Er fragt an, ob es in diesem Fall eine Sicherung gebe und in welcher Höhe.

Stadtbaurat Mönter erläutert, dass ein Bauvertrag über so eine große Baumaßnahme abzuschließen unter dem EU- Vergaberechts sehr schwierig ist. Es handelt sich um einen guten Vertrag und wer und in welchen Umfang den Mehraufwand zu vertreten hat ist ein

Thema über den man sich mit dem Vertragspartner auseinandersetzen muss. Es werde die Ansicht vertreten, dass die Stadt Dülmen den Mehraufwand nicht zu vertreten hat, dieser ist jedoch noch nicht beziffert. Letztendlich würde es vermutlich auf eine gerichtliche Klärung hinauslaufen.

AM Rochol erläutert, dass somit die Vertragsgestaltungen Sicherungsleistungen enthalten und diese im Zweifel gerichtlich ausdiskutiert werden müssen.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass die Möglichkeiten der VOB voll eingesetzt werden.

AM Wessels fragt an, da dass Vergabe- und Ausschreibungsverfahren für den Bahnhofsvorplatz und die Park & Ride Anlagen noch läuft, ob es im Bezug auf die Kostenhöhen und der Gesamtausweitung von 322.000 Euro eine Änderung gebe.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass die Aufstellung in der Vorlage diese schon erfasst. Unsicher ist noch, ob es ein Nachtragspotenzial geben wird.

AM Bier erklärt, dass über den Uhrenturm bereits beraten wurde, aber bislang keine konkreten Ausführungsplanungen vorgelegt wurden. Der Uhrenturm aus der Anlage würde nicht ins Konzept passen. Er schlägt vor, dass mit Bürgerinnen Bürgern und Kunst- und Kulturschaffenden aus Dülmen weitere Überlegungen über die Gestaltung erstellt werden. Eine Möglichkeit wäre es Wildpferde in das Design einzubauen.

AV Kleerbaum erklärt, dass die Anregungen aufgenommen werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 (109/2021)	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Innenstadtbereich von Dülmen-Mitte
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

AM Wohlgemuth erläutert, dass dies nachzuvollziehen ist und dass in das Konzept auch die innerstädtische Verkehrsentwicklung reingehört, da sonst ein eigenes Konzept gebraucht werde. Er fragt, ob ein eigenes Verkehrskonzept entsteht oder was unter dem Aspekt zu erwarten wäre.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass im Rahmen des ISEK von dem beauftragten Büro die vorhandenen Unterlagen und Gutachten nochmal ausgewertet werden müssen und geprüft werden soll, ob weiter gutachterlicher Bedarf besteht. Weiter erläutert er, dass er dies nicht als neuen Generalverkehrsplan sieht, sondern als ergänzende gutachterliche Stellungnahme in Zusammenhang mit den städtebaulichen Überlegungen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Konzept anstelle. Dies müsste ggf. nochmal gesondert entschieden werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 5
(113/2021)**

**Verfahren zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche "Am Kleuterbach – Erweiterung" und "Dörfer Geist – Teilrücknahme"
hier: Entwurfsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

AM Wohlgemuth erklärt, dass im Flächennutzungsplan ein Grundstück getauscht werden soll. Er fragt an, ob im Falle eines nicht stattfindenden Verkaufs dies wieder geändert werden kann oder ob an der Stelle dann weniger Fläche zur Verfügung steht. Weiter fragt er an, ob die Beschließung dieses Flächennutzungsplans auch eine Planung zur Wohnbebauung einschließt oder dies der erste Schritt zu einem Industriegebiet sei.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass Flächennutzungsplanung unabhängig vom Grundstückseigentum ist. Wenn eine Planung nicht verwirklicht werde, dann könne der auch wieder geändert werden. In diesem Fall steht jedoch ein konkretes Vorhaben im Hintergrund. Es werden zwei Gewerbeflächen auf Flächennutzungsplanebene getauscht, auf denen keine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen ist.

AM Wohlgemuth fragt, ob somit keine Wohnbebauung möglich ist.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass dieser Flächennutzungsplan keine Flächen für Wohnbebauung enthält.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 3

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 94. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche "Am Kleuterbach - Erweiterung" und "Dörfer Geist - Teilrücknahme" in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Hiddingsel als Entwurf beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung aufbewahrt.

**Zu Punkt 6
(124/2021)**

**Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 13/2 "Dörfer Geist"
hier: Entwurfsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

AM Hülk erläutert, dass es sich um eine Teilaufhebung im Zusammenhang mit einer Erweiterung Kleuterbach handelt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan würde vom Investor finanziert werden. Er fragt an, wer die Kosten der Erstellung vom ursprünglichen

Bebauungsplan „Dörfer Geist“ trage. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Teilaufhebung eines anderen Bebauungsplans beinhaltet, stelle sich die Frage, ob der Investor die Erstellungskosten mittragen müsste.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass mit dem vorhandenen Planungsrecht umgegangen werden müsse, sodass der neue Investor nicht für die damalige Aufstellung verantwortlich ist. Für das Änderungsverfahren wurden die Planungskosten mit in das Investorenverfahren einbezogen. Die Rückplanung als auch die Neuplanung werden vom Investor getragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13/2 „Dörfer Geist“ für einen Bereich zwischen dem östlich des Kleuterbachs festgesetzten Regenrückhaltebecken, der Brinkstraße (L 825) und südlich der im Bebauungsplan im Anschluss an die Daldruper Straße (K27) festgesetzten Planstraße in der Gemarkung Hiddingsel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 7
(127/2021)**

**Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 245 "Erweiterung Dümo Re-
semobile"
hier: Entwurfsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

AM Hülk fragt, wieso die Stadt als Zwischenhändler aufgetreten ist.

Herr Schmude von der Verwaltung erklärt, dass der vorherige Eigentümer die Kirche war und diese nicht direkt, sondern an die Stadt verkaufen wollte.

AM Hülk erläutert, dass im Bereich Kleuterbach nach seinem Kenntnisstand Ausgleichflächen überbaut oder fremdgenutzt wurden und fragt an, ob dem so ist und ob es eine Erklärung dafür gibt.

Stadtbaurat Mönter erläutert, dass diese Frage keinen Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans habe. Weiter erklärt er, dass im Rahmen des bestehenden Bebauungsplans im Bezug auf baurechtliche Angelegenheiten, diese geregelt worden sind.

AM Hülk stellt fest, dass in der Erweiterung des Bebauungsplans eine größere Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Gewerbegebiete sollen nicht in Zusammenhang mit Wohnbebauung durchgeführt werden, es sollten Abstände eingehalten werden, somit ist dies kritisch zu beurteilen. Die Umweltwirkung auf Tiere, Pflanzen und Menschen sei gering. Fraglich ist jedoch was mit so einem Grundstück in der Zukunft passiere, da das Gewerbegebiet bis in den Dorfkern reinragen würde. Er fragt, wie diese Fläche in Zukunft vor anderen Unternehmen geschützt werden könne, da dann auch alle Gutachten hinfällig wären. Er fragt, welche Möglichkeiten es gibt, damit die Planungshoheit in Zukunft bei der Stadt bleibt um Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

BM Hövekamp erläutert, dass die Planungshoheit grundsätzlich bei der Kommune liegt. Weiter sind Planungen immer fortlaufenden Veränderungen unterworfen und die Gutachten stellen auf den jetzigen Zeitpunkt ab. Weiter erläutert er, dass die Stadt nicht beeinflussen kann, wenn die Eigentümer privat Flächen untereinander verkaufen. Im Rahmen des Flächennutzungsplans kann diese Fläche verändert werden, wenn sich kein Gewerbe mehr dort befinden würde, es aber zu erwarten ist, dass die einmal ausgewiesene Fläche auch weiter gewerblich genutzt werden würde.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und dort expliziert ein Baugebiet zur Ausstellung und Verkauf von Reisemobilen festgesetzt wird. Somit entsteht dort kein allgemeines Gewerbegebiet.

AM Wessels erklärt, dass wenn sich an dieser Absicht etwas ändern würde oder später Umnutzung erfolgen soll es einer planungsrechtlichen Veränderung bedarf. Somit liegt die Planungshoheit durch die Bindungswirkung bei der Kommune. Somit bestehe die Möglichkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung unter Umständen eine wohnbauliche Nutzung für diese Fläche beschließen könne.

AM Hülk regt an, dass durch die Einräumung eines Vorkaufsrechts die Stadt den Besitz an der Fläche zurückbekommen könne.

AV Kleerbaum erklärt, dieses Problem in Hausdülmen mit der Ansiedlung von Gewerbeflächen ebenfalls diskutiert wurde. Weiter erklärt er, dass durch den Rat lenkend gewirkt aber nicht abschließend bestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“ für einen Bereich zwischen dem Kleuterbach, der Straße „Dreischkamp“ und der ehemaligen Kläranlage Hiddingsel in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Hiddingsel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 8
(114/2021)**

Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Winkelheide"
a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss über die 95. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

zu a):

1. Die mit Schreiben vom 06.07.2020 von der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Westnetz GmbH am 25.06.2020 vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Der vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 29.06.2020 vorgetragenen Anregung wird nicht entsprochen.
4. Der vom Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 14.07.2020 vorgebrachten Anregung wird entsprochen.
5. Der mit Schreiben vom 08.07.2020 und 22.04.2021 vom Lippeverband vorgetragene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6. Die mit Schreiben vom 09.07.2020 und 20.04.2021 von der Stadtwerke Dülmen GmbH mitgeteilten Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den vorgetragenen Anregungen wird nicht entsprochen.
7. Den Bedenken der Einwender 1 mit E-Mail vom 18.01.2021 zum vermehrten Verkehrsaufkommen und zu Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen wird hinsichtlich der Lärmemissionen durch eine entsprechende Prüfung gefolgt. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens sowie der Staub- und Geruchsemissionen wird den Bedenken nicht entsprochen.

zu b):

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Winkelheide“ einschließlich Begründung beschlossen.

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 9
(120/2021)**

**Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 244 "Winkelheide"**
a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b) Beschluss über die Begründung
c) Beschluss über den Durchführungsvertrag
d) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 29.06.2020 wird entsprochen.
2. Die von der Westnetz GmbH mit Schreiben vom 19.06.2020 und vom 22.03.2021 vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger zur Beachtung zugeleitet.
3. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 14.07.2020 und vom 22.04.2021 wird entsprochen.
4. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Dülmen GmbH mit Schreiben vom 09.07.2020 und vom 20.04.2021 wird insoweit entsprochen, als zugunsten der Erschließung des östlich des Geltungsbereiches befindlichen und mit einem Sendemast bebauten Grundstücks eine Fläche, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten ist, festgesetzt wird. Die Hinweise zur Trink- und Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger zur Beachtung zugeleitet.
5. Der Hinweis des Lippeverbandes mit Schreiben vom 08.07.2020 und vom 22.04.2021 wird zur Kenntnis genommen und dem Abwasserwerk der Stadt Dülmen zur Beachtung zugeleitet.
6. Der Anregung der LWL - Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 02.07.2020 wird insoweit entsprochen, als die Hinweise zur Sicherung der Belange der Denkmalschutzbehörde mit in den Bebauungsplan aufgenommen und dem Vorhabenträger zur Beachtung zugeleitet werden.
7. Den Bedenken der Einwender 1 mit E-Mail vom 18.01.2021 wird insoweit entsprochen, als die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Lärm, Staub- und Geruchsimmissionen des Vorhabens im Rahmen des Bebauungsplanes einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes berücksichtigt werden.

Zu b.):

Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 244 „Winkelheide“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.)

Der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 244 „Winkelheide“ wird beschlossen.

Zu. d.):

Gemäß § 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 244 „Winkelheide“ für einen Bereich in der Bauerschaft Rödder zwischen Dülmen-Mitte und Buldern südöstlich des Schnittpunktes der K 13 mit dem Brunsbach und dem Wirtschaftsweg 215 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel bestehend aus dem Plangrundriss, und den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung sowie einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 10 (122/2021)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Hüttenweg“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Zu a.):

Der Stellungnahme der Rechtsanwälte Alpmann Fröhlich in Vertretung der Einwender 1 mit Schreiben vom 24.05.2019 (Anlage 1.1.1) und mit Schreiben vom 22.04.2021 (Anlage 1.1.2) wird nicht entsprochen.

Zu b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 242 „Hüttenweg“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unveränderten Fassung beschlossen.

Zu c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 242 „Hüttenweg“ für einen Bereich zwischen der Straße „An der Eisenhütte“, dem Brokweg, der Straße „Hüttendyk“ und der Halterner Straße in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 11 (128/2021)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 "Maria-Ludwig-Stift" a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, mit Schreiben vom 19.03.2020 und vom 12.08.2020 wird entsprochen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Dülmen GmbH bezüglich der Sicherung der geplanten Versorgungsleitungen mit Schreiben vom 16.04.2020 und vom 11.09.2020 wird in der Weise entsprochen, als im Bebauungsplan die privaten Erschließungsstraßen zugleich als Flächen festgesetzt werden, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für Versorgungsleitungen zugunsten des Versorgungsträgers festgesetzt werden und in diesen Flächen keine Festsetzungen für Anpflanzungen erfolgen. Die Hinweise zur Neupflanzung von Bäumen, zur Gasversorgung, zur Bodenbefestigung sowie zum Bodenauf- bzw. -abtrag werden zur Kenntnis genommen und dem Investor zur Beachtung zugeleitet.
3. Der Hinweis des LWL – Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 20.03.2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Investor zur Beachtung zugeleitet.
4. Der Stellungnahme des NABU-Kreisverbandes Coesfeld mit Schreiben vom 15.04.2020 wird insofern entsprochen, als der Bebauungsplan einen Hinweis enthält, dass Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brut- und Setzzeiten vorzunehmen sind und vor dem Abriss von Gebäuden eine artenschutzrechtliche Gebäudekontrolle vorzunehmen ist.
5. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen mit Schreiben vom 15.04.2020 wird insoweit entsprochen, als nach den Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung in den Wohngebieten WA3 und 4 sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig sind, in den Wohngebieten WA1 und 2 jedoch ausgeschlossen werden.

6. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 08.04.2020 und vom 04.09.2020 wird hinsichtlich der Bereitstellung der ausreichenden Löschwassermenge für den Grundschutz und der Lage der Hydranten im öffentlichen Straßenraum sowie der Kurvenradien der Planstraße entsprochen. Die weiteren Hinweise der Brandschutzdienststelle sowie des Fachdienstes Kommunale Niederschlagswasserbeseitigung werden zu Kenntnis genommen und dem Investor zur Beachtung zugeleitet.
7. Der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG mit Schreiben vom 02.04.2020, vom 16.04.2020 und vom 27.08.2020 wird hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes sowie bezüglich des Ausschlusses von Ein- und Ausfahrten im unbeschränkten Bereich des Bahnüberganges sowie der Sichtbeziehungen hierauf entsprochen. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Abstandflächenregelungen, zu sonstigen bau- und nachbarrechtlichen Bestimmungen, zu den Anforderungen an die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke, zur Vermeidung von Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer, zum Ausschluss von Beeinträchtigungen des Bahnüberganges durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge, zum Erfordernis von Gestattungsanträgen für den Fall, dass eine Kreuzung der Bahntrasse mit Leitungen vorgesehen werde, sowie die Forderung, dem Unternehmen Bauanträge zu Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu einer erneuten Stellungnahme vorzulegen sind, werden zur Kenntnis genommen.

Zu. b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 241 „Maria-Ludwig-Stift“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unveränderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 241 „Maria-Ludwig-Stift“ für einen Bereich zwischen der Coesfelder Straße, der Stolbergstraße und der Bahntrasse Dortmund – Enschede in der Gemarkung Dülmen Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, 421) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 12
(116/2021)**

**Erarbeitung eines erweiterten Konzeptes zur Sauberkeit in der Innenstadt im Kontext eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des gesamtstädtischen Erscheinungsbildes
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021
politische Zielvereinbarung für den Haushalt 2021**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

AM Hülk erläutert, dass eine Vollzeitstelle mit 39 Stunden vorgesehen sei und regt an, dass nicht nur die Innenstadt, sondern auch der Bahnhofsbereich und viele neuralgische Punkte mit in den Blick genommen werden und dass auch die Wochenendzeit mitberücksichtigt werden und somit flexibel auf den Bedarf eingegangen werden kann.

AV Kleebaum erklärt, dass dies berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Ab dem Stellenplan 2022 wird beim Budget Baubetriebshof die zusätzliche Stelle eines Stadt-/Straßenkehrers geschaffen. Die Verwaltung wird ermächtigt, dass entsprechende Stellenbesetzungsverfahren in 2021 für eine Beschäftigung ab 2022 durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens in der letzten Sitzungsstaffel 2022 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

**Zu Punkt 13
(134/2021)**

Erweiterung des Tarifkragens des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr um das Stadtgebiet Dülmen (Bahnhöfe Dülmen und Buldern)

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Erweiterung des Tarifkragens des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr um das Stadtgebiet Dülmen (Bahnhöfe Dülmen und Buldern) wird zugestimmt. Die Erweiterung betrifft zur Zeit die Bahnstrecke Münster - Buldern - Dülmen - Essen - Mönchengladbach/Düsseldorf. Eine Erweiterung auch um die Bahnstrecke Enschede - Dülmen - Dortmund wird weiterhin geprüft.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der Ausgleichsvereinbarung zwischen VRR, Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen zu.

**Zu Punkt 14
(142/2021)**

**Aufstellung eines Trinkbrunnens, einer Solarbank und mobilen Grünelementen auf dem Marktplatz;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2021**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion, einen Trinkbrunnen auf dem Marktplatz aufzustellen, wird nicht gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der SPD-Fraktion, eine oder mehrere Solarbänke auf dem Marktplatz aufzustellen, unter Einbeziehung von Dülmen Marketing im Hinblick auf Umsetzbarkeit und Finanzierung zu prüfen. Hinsichtlich der Standortfrage ist der gesamte Innenstadtbereich einzubeziehen.
3. Dem Antrag der SPD-Fraktion, zur Aufstellung von mobilen Grünelementen auf dem Marktplatz, wird nicht gefolgt. Jedoch wird Dülmen Marketing um Prüfung gebeten, ob sich der Vorschlag in die Begrünungskonzeption mit mobilen Hochbeeten für die Innenstadt integrieren lässt.

**Zu Punkt 15
(117/2021)**

**Errichtung von öffentlichen Trinkwasserstellen in
Dülmen-Mitte und in den Ortsteilen
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2021**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Dülmen-Mitte und in den Ortsteilen in Abstimmung mit den Stadtwerke Dülmen GmbH und dem Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld zu prüfen, ob und ggf. an welchen Standorten die Installation von öffentlichen Trinkwasserstellen möglich ist. Die Kosten der Installation und der Unterhaltung sowie Fördermöglichkeiten sind zu betrachten. Den politischen Gremien ist entsprechend zu berichten.

**Zu Punkt 16
(161/2021)**

**Schließung der Unterführung am Haverlandweg für
den motorisierten Verkehr im Rahmen der Errich-
tung der Fahrradstraße; Antrag der SPD-Fraktion
vom 25.05.2021**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

AM Rochol erklärt, dass dies schon seit langem ein Thema darstellt und im Rahmen der Umgestaltung des Haverlandwegs zu einer Fahrradstraße alle Argumente für die Sperrung der Unterführung für den motorisierten Individualverkehr sprechen würden. Er führt aus, dass es sich bei einer Fahrradstraße um eine Vorfahrtstraße handelt und durch die Sperrung eine Ampelschaltung hinfällig wäre. Weiter wäre es eine Möglichkeit den Fahrradverkehr zu stärken. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde von Verkehrsexperten ausgeführt, dass durch die Einrichtung einer Fahrradstraße die Sperrung erforderlich wä-

re und die Auswirkungen auf andere Straßen als vertretbar anzusehen sind. Weiter führt er aus, dass sich eine breite Anzahl an Anwohnerinnen und Anwohnern dafür aussprechen würden und mit dem Ziel der Klimaneutralität solche Themen verstärkt aus der Sicht des Fahrradverkehrs betrachtet werden müssen. Weiter seien die Meinungen der Anwohner und vor allem der Verkehrsexperten zu beachten.

AM Hetrodt erläutert, dass dies nachvollziehbar sei und sich Anwohner immer dafür aussprechen würden. Weiter würden die vorgeschriebenen Umwege sich nicht als ökologisch erweisen und nicht jeder würde dadurch auf das Fahrrad umsteigen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße würde eine neue Situation darstellen und zu beachten sei, dass es in dieser ländlichen Region ein Verzicht auf das Auto schwierig sei. Alternativ soll die Verwaltung ein Konzept erarbeiten, wie der Fahrradverkehr an der Unterführung bevorrechtigt behandelt werden kann, dadurch würde der motorisierte Verkehr von alleine nachlassen.

AM Wohlgemuth erläutert, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße eine gute Alternative darstellen würde und die Verwaltung beauftragt werden solle, wenn die Ausführungen seitens der CDU keinen Änderungsantrag darstellen würden. So könne die Mittelspur für den motorisierten Verkehr genutzt werden und links und rechts daneben für den Fahrradverkehr. Dies könne eine Verbesserung zur jetzigen Situation darstellen.

AM Hülk erklärt, dass bei der Einbahnstraßenregelung die Frage schwierig sei, wer dadurch tatsächlich bevorrechtigt wäre. Weiter handle es sich um eine kleine Unterführung, die nicht viel Verkehr aufnehme. Die Sperrung stelle eine Aufwertung der Fahrradstraße dar und zu beachten sei, dass man es nicht allen recht machen könne.

AM Wessels erklärt, dass weitere Überlegungen angestellt werden sollen, da die Nutzung mit dem Fahrrad nicht sehr gut sei und dies auch bei der Bürgerbeteiligung angesprochen wurde. Die Verwaltung solle daher beauftragt werden, Alternativen zu prüfen. Eine mögliche Verbesserung könne durch technische Möglichkeiten erzielt werden. Weiter führt er aus, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße eine Möglichkeit sei und dies mit Berechnungen zu Verkehrsströmen und Verkehrszählungen geprüft werden könne. Er führt aus, dass dem Verwaltungsvorschlag so gefolgt werde und die Verwaltung beauftragt werden solle, weitere und konkrete Planungen zu entwickeln, da es durch die Einrichtung der Fahrradstraße eine Änderung der Verkehrsführung geben soll.

AM Rochol erläutert, dass seitens der CDU davon gesprochen werde etwas zu unternehmen und doch die Unterführung für Autos freigehalten werden soll. Er führt aus, dass der Haverlandweg zu einer Fahrradstraße wird und somit Fahrräder und alle anderen Verkehrsteilnehmer Vorfahrt haben werden. Somit werde nicht das gesamte Verkehrsnetz beeinflusst. Anwohner können weiter den Butterkamp, die Haverlandhöhe und den Stockhoverweg nutzen und die Zuwegungen zur Coesfelder Straße können von den Verkehrsteilnehmern weiter normal genutzt werden. Er weist darauf hin, dass Verkehrsexperten im Rahmen des Nahmobilitätskonzepts es für erforderlich hielten die Unterführung bei Einrichtung einer Fahrradstraße zu sperren und die Auswirkungen erträglich wären.

AM Growe erläutert, dass er keine Argumente gehört habe, die gegen den Vorschlag der SPD sprechen würden. Weiter würden die Wissenschaft und Verkehrsexperten diesem zustimmen. Weiter führt er aus, dass im Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz einstimmig beschlossen wurde, dass im Bezug auf den Klimaschutz jetzt gehandelt werden soll und dies eine konkrete Maßnahme darstelle bei denen Experten im Bezug auf

Klima und Verkehr dem zustimmen. Er erläutert, dass sie die Zukunft gestalten wollen und nicht bewahren wollen, was da sei.

AV Kleerbaum lässt wie beantragt, zunächst über die Schließung der Unterführung des Haverlandweges abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (JA: 9 NEIN: 13 Enthaltung: 2).

Danach lässt AV Kleerbaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion gemeinsam abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 15 Nein 9 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2021 wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Veränderungsmöglichkeiten für die Verkehrsführung an der Unterführung Haverlandweg zu prüfen und dem Bauausschuss zu berichten.

Zu Punkt 17 (123/2021)	Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2021
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Im Jahr 2021 wird die vorhandene Straßenbeleuchtung auf Basis der bereitgestellten Mittel für LED-Beleuchtung in folgenden Straßen und Straßenabschnitten verbessert und erneuert:

1. Lüdinghauser Straße
(von Halterner Straße bis Marktstraße) – Anlage 1
2. Borkener Straße
(von Marktstraße bis Stollbergstraße) – Anlage 1
3. Haverlandweg
(von Bergfeldstraße bis Grenzweg) – Anlage 2
4. Daruper Straße
(von Nottulner Straße bis Am Hagenbach) – Anlage 3
5. Borkenbergstraße
(von Mühlenweg bis Immenheide) – Anlage 4

Zu 1. Lüdinghauser Straße (von Halterner Straße bis Marktstraße)

Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00m. Austausch der Langfeldleuchten gegen LED-Leuchten des Herstellers BEGA, die im gesamten Innenstadtbereich verwendet wurde.

Zu 2. Borkener Straße (von Marktstraße bis Stollbergstraße)

Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00m. Austausch der Langfeldleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu 3. Haverlandweg (von Bergfeldstraße bis Grenzweg)

Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50m. Austausch der Langfeldleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu 4. Daruper Straße (von Nottulner Straße bis Am Hagenbach)

Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00m. Austausch der Langfeldleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu 5. Borkenbergstraße (von Mühlenweg bis Immenheide)

An der Borkenbergstraße K 17 (von Mühlenweg bis Immenheide) wird die Beleuchtung erstmalig hergestellt. Im betreffenden Abschnitt ist bislang keine Beleuchtung vorhanden.

**Zu Punkt 18
(129/2021)**

Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Straße "Oeings Kamp" im Baugebiet Daruper Straße.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Im Erschließungsgebiet „Daruper Straße“ in Dülmen-Buldern wird die Straße „Oeings Kamp“ innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle in Form einer Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Die öffentliche Verkehrsfläche hat eine Regelbreite von 7,00 m. Die Erschließungsstraße wie auch der Fuß- und Radweg werden mit grauem Pflaster befestigt, während die Stellplätze ein anthrazitfarbenes Pflaster erhalten. Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme und zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden die Parkplatzflächen und Pflanzbeete wechselseitig gem. beiliegendem Ausbauplan angeordnet. Die Lage der verkehrsberuhigenden Elemente ergibt sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten.

Die Randeinfassung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den privaten Grundstücken erfolgt mit einem Tiefbordstein. Zum Schutz der Baumstandorte erhalten die Pflanzbeete eine Einfassung in Form eines Rundbordsteins, R=5 cm. Als Baumart wurde eine Schneefelsenbirne gewählt. Die Pflanzbeete erhalten zusätzlich eine Unterbepflanzung mit Spiraea japonica.

Das Oberflächenwasser wird über eine Mittelrinne als 3-teilige Pflasterrinne innerhalb der Verkehrsfläche geführt und zunächst über Straßenabläufe der Kanalisation zugeleitet, später in einem Regenrückhaltebecken gesammelt, welches einen Anschluss an den Hagenbach besitzt.

Die Straßenbeleuchtung wird in LED-Technik hergestellt und zwar in Form einer Aufsatzleuchte Trilux Cuvia 40 AB - LR- 1350 - SL16W- mit feuerverzinkten Masten und einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m. Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen den gültigen Vorschriften.

In der Daruper Straße wird in Höhe des aus dem neuen Baugebiet kommenden Fuß- und Radweges eine Engstelle geschaffen, die die Fahrbahn auf eine Breite von 4,50 m einengt und so eine sicherere Querung der Daruper Straße gewährleistet.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 3.900 m². Die Kosten belaufen sich auf 570.000,00 €.

**Zu Punkt 19
(130/2021)**

Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Straße "An den Eichen" im Baugebiet Sommer

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Im Erschließungsgebiet „Sommer“ in Dülmen-Merfeld wird die Straße „An den Eichen“ innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle in Form einer Mischfläche als verkehrsberuhigte Bereiche ohne Wendeanlage endausgebaut.

In der 5,50 m breiten Erschließungsstraße wird auf die Anordnung von Parkplatzflächen und Pflanzbeeten aufgrund der geringen Straßenbreite verzichtet.

Die Verkehrsfläche wird gepflastert. Die Randeinfassung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den privaten Grundstücken erfolgt mit einem Tiefbordstein. Gleiches gilt für die Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche zu der Versickerungsmulde, die das Oberflächenwasser der Verkehrsfläche aufnimmt. Die Anbindung des an der L 600 verlaufenden Geh- und Radweges an die Straße „An den Eichen“ erhält eine Oberfläche aus rotem Betonsteinpflaster.

Das Oberflächenwasser wird über eine Rinne mit einem Rinnenstein 16/16/14 innerhalb der Verkehrsfläche geführt und dem Versickerungsbereich zugeleitet.

Die Straßenbeleuchtung wird in LED-Technik hergestellt und zwar in Form einer Aufsatzleuchte Trilux Cuvia 40 AB - LR- 900 – SL8W- mit feuerverzinkten Masten und einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m.

Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen den gültigen Vorschriften.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 650,00 m². Die Kosten belaufen sich auf ca. 80.000,00 Euro.

Zu Punkt 20 (125/2021)	Änderungen der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Rathausgasse, Schulgasse, Kirchgasse und Bült
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 20

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Verkehrsflächen der Rathausgasse, Schulgasse, Kirchgasse und des Bülts werden zwischen den dort anliegenden Gebäuden in Pflasterbauweise mit rotem Klinkerpflaster ausgebaut.

Die Ausbaubeschlüsse vom 16.06.2020 ([BA 087/2020](#), [BA 088/2020](#), [BA 089/2020](#)) mit dem Regelaufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse 0,3; Tafel 3, Zeile 1 werden aufgrund ergänzender Bodenschürfe sowie einer ergänzenden Stellungnahme des Bodengutachters durch Tafel 3, Zeile 3 ersetzt. Dadurch reduziert sich der Aufbau um 13 cm von 50 cm auf 37 cm.

Zu Punkt 21 (136/2021)	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage „Kirchgasse/Bült“
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 21

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Dülmen über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Anlage „Kirchgasse/Bült“ wird beschlossen.

Zu Punkt 22 (137/2021)	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße „Rathausgasse“
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 22

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Dülmen über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Straße „Rathausgasse“ wird beschlossen.

Zu Punkt 23 (138/2021)	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße "Schulgasse"
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 23

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Dülmen über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Straße "Schulgasse" wird beschlossen.

Zu Punkt 24 (144/2021)	Festlegung der Ausbaumerkmale Marktplatz/Marktstraße (Marktgasse - Lüdinghauser Straße)
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 24

AM Hülk führt aus, dass längs der Marktstraße die Regenrinne weitergeführt werden soll. Problematisch sei, dass dies gleichzeitig als Bodenleitsystem funktionieren soll, also dadurch Sehbehinderten eine Möglichkeit zur Orientierung gegeben werde.

Stadtbaurat Mönter bejaht dies und erklärt, dass dies bereits in Ausbaubeschlüssen so festgelegt worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Der Marktplatz und die Marktstraße im Bereich zwischen Marktgasse und Lüdinghauser Straße werden umgebaut.

Der Marktplatz wird mit Klinkerpflaster angelegt und erhält ein taktiles Leitsystem, eine Stufenanlage als Ersatz für die Stützmauer zur Marktstraße, ein Nebeldüsenfeld und Spielgeräte.

Die Marktstraße wird entsprechend dem bereits fertig gestellten Teilabschnitt zwischen Marktgasse und Coesfelder Straße mit einem Steinteppich aus großformatigen Platten, einfassenden Flächen aus Klinkerpflaster und Möblierung hergestellt.

Zu Punkt 25 (139/2021)	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Marktstraße (Marktgasse - Lüdinghauser Straße)
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 25

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Dülmen über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Marktstraße (von Marktgasse bis Lüdinghauser Straße) wird beschlossen.

Zu Punkt 26 (140/2021)	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage "Markt" (Teilfläche vom Marktplatz)
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 26

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Dülmen über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Anlage „Markt“ (Teilfläche vom Marktplatz) wird beschlossen.

Zu Punkt 27 (131/2021)	Änderung der Ausbaumerkmale für den Westring
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 27

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Auf der Grundlage der dieser Beschlussvorlage beigefügten Ausbaubeschreibung sowie der Ausbau- und Gestaltungspläne (Bauprogramm nach Anlagen 1, 3-7) wird der Westring im Bereich zwischen Borkener Straße und Coesfelder Straße umgestaltet. Im Rahmen der Umgestaltung werden auch die Oberflächenentwässerung, die Parkflächen, die Beleuchtung und die Pflanzbeete erneuert bzw. verbessert.

**Zu Punkt 28
(143/2021)**

Planungsauftrag für die Hiddingseler Straße

Begründung: Originalniederschrift Anlage 28

AM Rochol erklärt, dass dem Planungsauftrag so zugestimmt werden könne, da dieser auf dem Antrag der SPD zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vom Dezember letzten Jahres basiere. Der Beschluss ziehe dies in die Länge, da keine Sofortmaßnahmen gemacht werden, sondern nur ein Pfändungsauftrag gestellt werde, der im Zweifel mehrere Jahre in Anspruch nehmen könne. Somit stelle er den Erweiterungsantrag, dass eine Sofortmaßnahme umgesetzt werde, da es sich um eine Gemeindestraße handelt, bestehe die Möglichkeit das Tempo von 50 auf 30 zu reduzieren und somit die Verkehrssicherheit gerade für Fahrradfahrer und Fußgänger auch im Bezug auf den Weg zur Schule und zur Kita zu erhöhen. Somit solle die Stadt den Antrag an die Straßenverkehrsbehörde stellen.

AM Hülk stimmt dem zu und erläutert, dass es an der Hiddingsler Straße ein Handlungsbedarf gebe um den Schulverkehr entsprechend sicherer zu machen. Die Reduzierung auf das Tempo 30 entspreche den eigenen Forderungen. Weiter beinhalte die Beschlussvorlage die Querschnittserweiterung der Hiddingsler Straße. Diese werden von seiner Fraktion abgelehnt. Er bittet daher bezüglich der Querschnittserweiterung über diesen Punkt separat abstimmen zu lassen. AM Wohlgemuth erläutert, dass der Antrag der SPD bereits vor 2 Jahren von der FDP gestellt wurde und es damals nicht Möglich war etwas zu ändern. Er fragt an, ob es rechtlich möglich ist Tempo 30 mit der Begründung der Gefährdung des Schulverkehrs oder durch Lautstärkenemissionen einzurichten.

AM Wessels erläutert, dass dort zeitnah Maßnahmen durchgeführt werden sollen und daher die Einrichtung von Tempo 30 sinnvoll wäre. Ob dies Möglichkeit bestehe ist Gegenstand der Prüfung. Die Querschnittsverbreiterung wurde zu Gunsten eines Radweges auf der anderen Seite diskutiert und dies in die Optionen der Verkehrssicherheit mit einbezogen werden sollte. Somit würde eine solche Einschränkung nicht mitgetragen.

AM Hülk erläutert, dass dort viele Menschen leben und somit auch das Thema Lärmbeeinträchtigung betroffen ist. Weiter führt er aus, dass bei einem größeren Straßenquerschnitt dort schneller gefahren werde würde.

AV Kleerbaum schlägt vor von der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, dort Tempo 30 anzuordnen. Dann könne im Rahmen des Gesamtkonzepts eine mögliche Verbreiterung wieder mit aufgenommen werden. Im nächsten Bauausschuss kann dann weiter darüber beraten werden, wenn eine Entscheidung vorliegt.

AM Wessels erläutert, dass dies parallel laufen könne. Tempo 30 werde geprüft und der Planungsauftrag der im Dezember schon auf den Weg gebracht wurde werde intensiviert.

AM Rochol erklärt, dass es wichtig ist diesen Beschluss der Straßenverkehrsbehörde so zu stellen und dies auch beschlusstechnisch so festhalten. Es bleibe dabei, dass im Antrag die Prüfung dort erfolgt und darüber abgestimmt wird.

AV Kleerbaum erläutert, dass in Auftrag gegeben wird, dass die Verwaltung die Einrichtung von Tempo 30 prüfen soll und dazu im nächsten Bauausschuss berichten soll. Weiter wird der Vorschlag der Verbreiterung mit aufgenommen um im Rahmen des Gesamtkonzepts zu prüfen, welche Auswirkungen zu erwarten wären. Dies wird auf Widervorlage für den nächsten Bauausschuss gesetzt.

AM Rochol stellt fest, dass die Stadt Dülmen den Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde stellen soll, die Geschwindigkeit von 50 auf 30 zu reduzieren.

Herr Zellhorn von der Verwaltung erklärt, dass die Stadt Dülmen diese Prüfung als zuständige Straßenverkehrsbehörde selbst vornehmen müsse und keinen Antrag beim Kreis stellen könne.

AM Hülk weist nochmals darauf hin, über die Verbreiterung separat abstimmen zu lassen.

AV Kleerbaum lässt über die von AM Hülk beantragte Herausnahme der Prüfung der Querschnittserweiterung der Hiddingseler Str. aus dem Prüfauftrag an die Verwaltung separat abstimmen. Dies wird mehrheitlich abgelehnt (JA: 3 NEIN: 21)

Danach lässt AV Kleerbaum über den ergänzten Beschlussentwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

*)

Im Nachgang zur Sitzung ist es bezüglich des Abstimmungsergebnisses bzw. des Beschlusses zu Irritationen gekommen. Seitens der Vertreter der Fraktion Bündnis90/Grüne (Frau Ring, Herren Growe und Hülk) war bei der abschließenden Abstimmung zum TOP 28 davon ausgegangen worden, dass die Querschnittserweiterung nicht mehr Bestandteil des abschließenden Beschlussvorschlages ist, da vorher über die Querschnittserweiterung separat abgestimmt wurde. Abgestimmt wurde aber über die Herausnahme der Querschnittserweiterung aus dem Beschlussentwurf. Diese wurde mehrheitlich abgelehnt und blieb daher Bestandteil des letztendlichen Beschlussentwurfs. Die drei Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne legen daher Wert auf die Feststellung, dass die Zustimmung zum Beschlussentwurf unter der irrigen Annahme erfolgt ist, dass die Querschnittserweiterung nicht (mehr) Bestandteil des letztendlichen Beschlussentwurfes ist. In Kenntnis dieses Bestandteils wäre der abschließende Beschlussentwurf seitens der Fraktion Bündnis 90/Grüne abgelehnt worden, der Beschlussentwurf wäre dann nur noch mehrheitlich angenommen worden.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hiddingseler Straße im Rahmen der Schulwegsicherung und der Radverkehrsförderung unter Berücksichtigung einer möglichen baulichen

Entwicklung im Bereich des Rahmenplanes Baumschulenweg durch externe Planungsbüros prüfen und ggfls. neu planen zu lassen. Die Anordnung einer Geschwindigkeit von Tempo 30 wird geprüft.

Zu Punkt 29 (126/2021)	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2021
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 29

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 30	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
--------------------	--

Es stehen keine Mitteilungen an.

Zu Punkt 31	Anfragen von Ausschussmitgliedern
--------------------	--

AM Bier fragt an, ob es bis zum nächsten Bauausschuss möglich ist zu prüfen, ob auf Höhe Stolbergstraße/ Baaksgrund bei der Einbiegung genau an der Stelle eine Erhöhung auf der Fahrbahn baulich realisiert werden, da sich dort schon viele gefährliche Situationen ergeben haben und es von der Stolbergstraße aus nicht ersichtlich sei, dass es sich um eine Spielstraße handelt. Daher soll geprüft werden, ob eine Verkehrssicherungsmaßnahme baulicher Natur umgesetzt werden könne.

BM Hövekamp erklärt, dass dies geprüft werde.

AM Wohlgemuth stellt Fragen im Bezug auf die Borkener Straße. Diese hat er bereits an die Verwaltung gerichtet und diese werden in einem Ortstermin mit Herrn Gerle von der Verwaltung besprochen. Er führt aus, dass es schon lange den Plan gibt, dass die Borkener Straße umgestaltet soll. Mit Herrn Leushacke war damals im Gespräch, dass dort weniger Bäume, dafür aber zentrale Inseln geben soll. Die Umgestaltung habe sich aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben. Vor ca. 3 Jahren wurden dort Bäume gefällt und keine neuen auf Grund der Neugestaltung gepflanzt. Fraglich ist, warum kürzlich neue Bäume gepflanzt wurden. Weiter beschreibt er, dass der Fahrradweg nun nur noch einseitig befahrbar war, nach massiver Kritik nun ein Schutzstreifen und Tempo 30 eingerichtet wurden. Im Bezug auf das Infoschreiben zur LED Umstellung stellte er die Frage, ob im Rahmen der Umgestaltung der Borkener Str. die Laternen wieder versetzt werden müssten, wie breit die Straße sein wird, wie die Radwege verlaufen werden, wie die Situation der Parkplätze sein wird, ob eine Einbahnstraße eine Option ist, ob dies mit dem innerstädtischen Verkehrskonzept abgestimmt werden muss, Ferner fragt er bezüglich der Umrüstung der Druckampel an, ob die Straße eine historische ist und somit von Gebühren befreit ist und ob auch die Stromleitungen erneuert werden. Weiter sind die Markierungen an der Straße teilweise verwirrend und eine Beleuchtung über der Fuß-

gängerampel würde die ganze Straße beleuchten und somit insbesondere auch Schülerinnen und Schülern mehr Sicherheit geben.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Dülmen, den 18.06.2021

Kleerbaum
Vorsitzende/r

Tiedemann Zellhorn
Schriftführer

gesehen:

i.V.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter